

Anmeldung zum Wahlhelfer / Europawahl am 09.06.2024

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Ehrenamt eines Wahlhelfers an:

Anrede:	
Vorname:	
Nachname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer Festnetz:	
Telefonnummer Mobil:	
E-Mail-Adresse:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	

Waren Sie schon einmal als Wahlhelfer/In tätig?

- Ja
 Nein

Ich möchte – nach Möglichkeit - mitarbeiten in einem

- allgemeinen Wahlbezirk
 Briefwahlbezirk
 egal

Gewünschte Funktion im Wahlvorstand:

- Wahlvorsteher/in stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
 Schriftführer/in stellvertretende/r Schriftführer/in
 Beisitzer/in Tätigkeitsfeld egal

Nachricht an das Wahlbüro:

(Wünsche, z.B. bestimmtes Wahllokal, werden von uns bestmöglich berücksichtigt)

Wichtige Hinweise:

- **Zur Vereinfachung der internen Abläufe bitten wir auch langjährige Wahlhelfende um eine (erneute) Anmeldung als ehrenamtlicher Wahlhelfer per Formular**
- **Die finale Wahlhelfereinteilung erfolgt frühestens 2 Monate vor dem Wahlereignis – bitte sehen Sie diesbezüglich von zwischenzeitlichen Nachfragen ab**
- **Alle direkt eingeteilten Wahlhelfer erhalten von uns zu diesem Zeitpunkt eine schriftliche Wahlhelferberufung/-ernennung**
- **Sollten Sie keine Benachrichtigung erhalten, stehen Sie automatisch auf der Nachrückerliste; sofern bereits berufene Wahlhelfende ausfallen, wenden wir uns automatisch – ggf. auch erst kurz vor dem Wahlereignis - an Sie, als möglichen Nachrücker**

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular können Sie uns sowohl

- persönlich
- postalisch (gerne auch als Einwurf im hauseigenen Briefkasten)
- per Fax an die Nummer 09131 / 50 69 – 129 oder auch
- per E-Mail an die Adresse wahlen@vg-uttenreuth.de

zukommen lassen.

- **Alle wichtigen Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Rückseite dieses Formulars**

Mit meiner Unterschrift habe ich auch die umseitigen Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) zur Kenntnis genommen

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Wahlvorstand

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit einem Wahlereignis ist das Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, wahlen@vg-uttenreuth.de, Tel. 09131 / 50 69 – 120

Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth:

Frau
Petra Nelkel
Erlanger Straße 40
91080 Uttenreuth
Telefon: 09131 / 50 69 - 101
E-Mail: petra.nelkel@vg-uttenreuth.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zur Durchführung und dem Vollzug des Wahlrechts werden Ihre personenbezogenen Daten bei dem aktuellen Wahlereignis sowie für zukünftige Wahlen und Abstimmungen erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO („Datenschutzgrundverordnung“) in Verbindung mit den Vorschriften nachfolgend genannter Wahlgesetze verarbeitet:

- Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung
- Verordnung für Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheide
- Bundeswahlgesetz
- Bundeswahlordnung
- Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland
- Europawahlordnung
- Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage sowie der Landräte
- Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Wahlamt zur Abwicklung des Wahlereignisses
- die Kämmerei/Kasse zur Auszahlung der Wahlhelferentschädigung
- die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandsgremiums mit Name, Vorname und Rufnummer zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Wahlen/Abstimmungen

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth ist befugt, personenbezogene Daten von Stimmberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen/Abstimmungen zu verarbeiten und zu nutzen. Sie haben jedoch jederzeit das Recht, der Datenspeicherung für zukünftige Wahlen/Abstimmungen zu widersprechen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren vorgenannten Rechten Gebrauch machen wollen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Bestehen gesetzliche Vorgaben für die zugrundeliegende Datenverarbeitung, so ist dahingehend kein Widerrufsrecht gegeben.